



HAUCK & AUFHÄUSER
Fund Services

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anteilhaber des Fonds

easyfolio 30
(ISIN: DE000EASY306 / WKN: EASY30)

Die Anteilhaber werden hiermit über Folgendes informiert:

Die Besonderen Anlagebedingungen für das von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verwaltete OGAW-Sondervermögen *easyfolio 30* werden mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wie folgt geändert:

Die Kostenklausel wird dahingehend angepasst, dass auf Grund der Auslagerung der Portfolioverwaltung an den Fondsmanager (das Auslagerungsunternehmen) die bisherige Anlageberatervergütung von bis zu 0,24 % p.a. zukünftig an den Fondsmanager ausgezahlt wird. Ferner wurden einige redaktionelle sowie klarstellende Änderungen vorgenommen.

§ 2 Nr. 5 wird dahingehend angepasst, dass Bankguthaben im Einklang mit § 7 Satz 2 und Satz 3 der AAB auch in Ländern unterhalten werden dürfen, deren Landeswährung nicht Euro ist.

Die Besonderen Anlagebedingungen mit Änderung der Kosten werden daher mit Wirkung zum 1. März 2021 angepasst.

Munsbach, im November 2020

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

0007761023





HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anteilinhaber des Fonds

easyfolio 50
(ISIN: DE000EASY504 / WKN: EASY50)

Die Anteilinhaber werden hiermit über Folgendes informiert:

Die Besonderen Anlagebedingungen für das von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verwaltete OGAW-Sondervermögen *easyfolio 50* werden mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wie folgt geändert:

Die Kostenklausel wird dahingehend angepasst, dass auf Grund der Auslagerung der Portfolioverwaltung an den Fondsmanager (das Auslagerungsunternehmen) die bisherige Anlageberatervergütung von bis zu 0,24 % p.a. zukünftig an den Fondsmanager ausgezahlt wird. Ferner wurden einige redaktionelle sowie klarstellende Änderungen vorgenommen.

Die Besonderen Anlagebedingungen mit Änderung der Kosten werden daher mit Wirkung zum 1. März 2021 angepasst.

Munsbach, im November 2020

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

0007761023





HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anteilhaber des Fonds

easyfolio 70
(ISIN: DE000EASY702 / WKN: EASY70)

Die Anteilhaber werden hiermit über Folgendes informiert:

Die Besonderen Anlagebedingungen für das von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verwaltete OGAW-Sondervermögen *easyfolio 70* werden mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wie folgt geändert:

Die Kostenklausel wird dahingehend angepasst, dass auf Grund der Auslagerung der Portfolioverwaltung an den Fondsmanager (das Auslagerungsunternehmen) die bisherige Anlageberatervergütung von bis zu 0,24 % p.a. zukünftig an den Fondsmanager ausgezahlt wird. Ferner wurden einige redaktionelle sowie klarstellende Änderungen vorgenommen.

§ 2 Nr. 7 wird dahingehend angepasst, dass mehr als 60 % des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Die Besonderen Anlagebedingungen mit Änderung der Kosten werden daher mit Wirkung zum 1. März 2021 angepasst.

Munsbach, im November 2020

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

0007761023



7742